

Der Direktor

An
die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und
Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

Bern, 20. März 2018

**Verordnung zur Änderung von Verordnungen des Schweizerischen Heilmittelinstituts im
Zusammenhang mit dem Inkrafttreten der Medicrime-Konvention
Eröffnung Vernehmlassung;**

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Schweizerische Heilmittelinstitut (Swissmedic) führt bei den Kantonen, dem Fürstentum Liechtenstein, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen eine Vernehmlassung zur Änderung von Verordnungen des Schweizerischen Heilmittelinstituts im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten der Medicrime-Konvention (Entwurf Mantelerlass Institutsratsverordnung AMBV/Medicrime) durch.

Um eine koordinierte Inkraftsetzung mit dem Heilmittelverordnungs paket IV sicherzustellen, muss die Vernehmlassungsfrist gekürzt werden. Die Frist dauert bis **25. Mai 2018**.

Die geringfügigen Anpassungen der Verordnungen ergeben sich aus der am 29. September 2017 vom Parlament verabschiedete Vorlage zur Genehmigung und Umsetzung der Medicrime-Konvention und den in diesem Zusammenhang und im Nachgang zur am 18. März 2016 verabschiedeten ordentlichen Revision des Heilmittelgesetzes (2. Etappe) erfolgten Totalrevision der Arzneimittel-Bewilligungsverordnung (AMBV; SR 812.212.1), welche gleichzeitig durch das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) in die Vernehmlassung gegeben wird. Beide Revisionsvorlagen sind, soweit notwendig, zeitlich und materiell aufeinander abgestimmt.

Die Vernehmlassungsunterlagen (Verordnungsentwürfe, Erläuterungen sowie die Liste der Vernehmlassungsadressaten) können bezogen werden über die Internetadresse: <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>.

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen elektronisch mittels des zur Verfügung gestellten Word-Formulars innert der Vernehmlassungsfrist an die folgende Email-Adresse zu senden und bitten Sie, im Formular auch eine Kontaktperson für allfällige Rückfragen anzugeben:

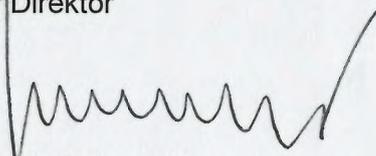
AMBV_MC@swissmedic.ch

Für allfällige Rückfragen stehen Ihnen folgende Personen gerne zur Verfügung:

- Herr Dr. Philippe Girard (philippe.girard@swissmedic.ch; Tel.: +41 58 462 02 42)
- Herr Matthias Stacchetti (matthias.stacchetti@swissmedic.ch; Tel.: +41 58 462 08 27).

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Mit freundlichen Grüßen
Swissmedic, Schweizerisches Heilmittelinstitut
Der Direktor



Jürg H. Schnetzer